

Das Comité des ersten Wiener Privat-Anlehen-Vereines an die sämtlichen Ausschüsse und Mitglieder desselben.

Das hohe Ministerium geht von der Ueberzeugung aus, daß jene gesetzwidrigen Handlungen, welche am 11. und 12. d. M. stattgefunden haben, nicht von den ruheliebenden Geschäftsleuten dieses Vereines ausgingen, sondern durch fremde Elemente veranlaßt, und nur von den Uebelgesinnten unterstützt wurden, welche, würde sie der Verein genauer gekannt haben, dieselben keinen Augenblick in ihrer Mitte geduldet hätten.

Diese Letzterwähnten begnügten sich nicht damit, durch derlei Handlungen, wie es vorauszusehen war, dem Vereine zu schaden, sondern sie verdächtigten auch das Comité, und den durch allgemeinen Beschluß an die Spitze berufenen Vorstand dergestalt, daß zur Rechtfertigung und Beruhigung aller Parteien eine ämtliche Liquidirung unerläßlich wurde. Zur Erreichung jenes Zweckes hat die zu dieser Liquidirung aufgestellte Commission in den wenigen Tagen ihrer Amtirung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Buchführung des Vereines auf eine zweckmäßige Weise betrieben worden sei. Da nun zur Liquidirung der in zweiter Hand stehenden Actien vorgeschritten werden soll, und dieß wegen der größeren Anzahl der Actien und der verwickelteren Verhältnisse einige Zeit dauern dürfte, die Mitwirkung des Comité dabei aber unerläßlich ist, so bleibt die Wirksamkeit desselben unterbrochen, und das Comité wird noch im Laufe dieser Woche über die Art der Liquidirung der Actien in zweiter und dritter Hand nach hoher Genehmigung zur vollen Beruhigung der Vereinsmitglieder das Nähere durch Placate bekannt machen.

Wien den 25. September 1848.

Das Comité des ersten Wiener Privat-Vereines.

August Swoboda.

Joseph Gutmann. Franz Reim.